



Erläuterungen zur Entwurfsfassung:

Im Vergleich zu den Vorentwürfen haben sich nach Aussage der KBV folgende strukturelle Änderungen ergeben:

- Die arztgruppenspezifischen Leistungen der Kinder- und Jugendmedizin wurden in einem eigenständigen Kapitel 4 abgebildet. Hierdurch wurde die Änderung der Nummerierung der vormaligen Kapitel 4 (Anästhesie) bis 12 (Innere Medizin) notwendig.
- Der EBM wurde auf eine fünfstellige Gebührenordnungssystematik umgestellt. Dadurch wurde eine alle Kapitel betreffende Neuvergabe der Gebührenordnungsnummern notwendig. Nunmehr bildet sich die Kapitel- und Abschnittssystematik grundsätzlich in den Nummern der einzelnen Gebührenordnungspositionen ab. Dies betrifft auch die labormedizinischen Gebührenordnungspositionen des Kapitel 32.
- Die Leistungen des ambulanten und belegärztlichen Operierens einschließlich der postoperativen Überwachungs- und Behandlungskomplexe und der jeweiligen Anästhesiekomplexe sind in der vorläufigen Entwurfsfassung ebenso enthalten wie ein Anhang für die Zuordnung der operativen Gebührenordnungspositionen des Kapitel 31 zu den OPS-301 kodierten operativen Eingriffen.
- Darüber hinaus sind die Angaben zu den jeweiligen kalkulatorischen Zeitanätzen der AL bzw. der TL nicht mehr ausgewiesen.

Hinweis:

Die Leistungsbewertungen gelten vorbehaltlich einer Einigung der Vertragspartner der Bundesmantelverträge zu einem ergänzenden vertraglichen Kapitel 40 für Pauschalerstattungen zum EBM. Bei Nichtzustandekommen einer Einigung zum ursprünglichen Vertragskonzept erfolgt die unmittelbare kalkulatorische Anpassung der einzelnen Leistungsbewertungen. Zudem kann die vorliegende Entwurfsfassung durch die Umstellung der Gebührenordnungssystematik noch Unstimmigkeiten enthalten. Diese werden jedoch spätestens nach der noch durchzuführenden Endredaktion beseitigt sein.

Die abschließenden Beratungen mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen zu den Inhalten der vorliegenden Entwurfsfassung im Arbeitsausschuss des Bewertungsausschusses werden am 21. April 2004 stattfinden. Die Beschlussfassung zum EBM durch den Bewertungsausschuss ist am 13. Mai 2004 vorgesehen.